

## **467 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP**

# **Bericht**

## **des Ausschusses für Arbeit und Soziales**

### **über den Antrag der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Genossen betreffend Herausnahme der Leistungen der medizinisch-technischen Dienste aus der 80%-Wahlarztregelung im § 131 Abs. 1 ASVG [304/A(E)]**

Die Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Karl Öllinger und Genossen haben diesen Entschlie-  
bungsantrag am 2. Oktober 1996 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„In § 131 Abs. 1 der 53. ASVG-Novelle wird festgehalten, daß an Patienten von Wahlärzten nur  
mehr 80% des bisherigen Kassentarifs ausbezahlt werden.

Von dieser Regelung sind aber auch Leistungen der Medizinisch-Technischen Dienste, wie zB  
Physiotherapeuten, Logopäden, Diätassistenten und Ergotherapeuten betroffen. Da Vertragseinrichtun-  
gen nicht in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen und die meisten Vertreter der oben genann-  
ten Gruppen freiberuflich arbeiten, hatte die Mehrzahl der Patienten bereits vor der Novellierung einen  
Selbstbehalt zu leisten. Der nun erhöhte Selbstbehalt bedeutet insbesondere für chronisch Kranke,  
Schlaganfallpatienten, MS-Patienten, und allen anderen, die eine längere Therapie benötigen, eine  
empfindliche soziale Härte.

Weiters sind verlängerte Spitalsaufenthalte, verfrühte Einweisungen in Pflegeheime, vermehrte  
Krankenstände sowie Operationen statt kostengünstigerer Therapien zu befürchten.“

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag [304/A(E)] in seiner Sit-  
zung am 21. November 1996 in Verhandlung genommen. Berichterstatter im Ausschuß war der Abge-  
ordnete Karl Öllinger. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Walter Guggenber-  
ger, Dr. Gottfried Feurstein, Dr. Alois Pumberger, Karl Öllinger, Dr. Volker Kier, Karl Dona-  
bauer, Winfried Seidinger, Mag. Herbert Haupt und die Obfrau Annemarie Reitsamer sowie der  
Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hum s. Bei der Abstimmung fand der gegenständliche  
Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der  
Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1996 11 21

**Dr. Elisabeth Pittermann**

Berichterstatterin

**Annemarie Reitsamer**

Obfrau